

Lieferengpass bei Impfstoff gegen Haemophilus influenzae Typ b

Die alleinige Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b (Hib) ist auf der Basis der Impfeempfehlungen der STIKO und der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgesehen für Patienten mit anatomischer oder funktioneller Asplenie. Leider ist der Monoimpfstoff gegen Haemophilus influenzae b (Hib) in Deutschland nicht jederzeit verfügbar. Bitte fragen Sie daher zuerst bei Ihrer Apotheke an, ob in Deutschland zugelassene Präparate lieferbar sind. Diese werden als Sprechstundenbedarf bezogen. Wenn kein zugelassenes Präparat mehr lieferbar ist, sehen die Thüringer Krankenkassen und -verbände für die Zeit des Lieferengpasses folgendes Procedere vor:

- Der monovalente Impfstoff gegen Hib ist im Ausland noch verfügbar und kann gemäß § 47 AMG als **Einzelimport** von inländischen Apotheken auch entsprechend beschafft werden. Daher soll der Impfstoff für diese Patienten auf Muster 16 **patientenbezogen verordnet** werden.
- Sofern der monovalente Impfstoff auch als Import nicht mehr beschafft werden kann, müssen die Patienten, sofern dies aus medizinischer Sicht möglich ist, mit einem **Kombinationsimpfstoff** geimpft werden. Dieser ist als **Sprechstundenbedarf** verordnungsfähig.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Tel. 03643 559-764